

Energiesparen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Gemäß den Vorgaben der ›Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)‹ der Bundesregierung ist auch die CAU verpflichtet, Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise:

- das **Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen** (Foyers, Flure, Nebenräume),
- das **Ausschalten von Warmwasserbereitern** (z. B. Durchlauferhitzer, Boiler) in Büros und Sanitärräumen sowie
- die **Absenkung der Raumtemperaturen auf 19 Grad Celsius**. Als öffentliche Arbeitgeberin hat die CAU dafür Sorge zu tragen, dass in Arbeitsräumen keine Wärmeeinträge durch externe Heizgeräte erfolgen, infolge derer die festgelegte Höchsttemperatur überstiegen wird.

Um Sie darin zu unterstützen und für alle Angehörigen der CAU verbindliche Regeln festzulegen, sind folgende Regelungen zum bewussten, energiesparenden Verhalten einzuhalten:

- Die ›warmen‹ Gebäudebetriebszeiten werden in der Regel von Montag bis Freitag auf 10 Stunden Betriebszeit begrenzt.
- Bei **Abwesenheit** vom Arbeitsplatz sind:
 - die **Lichter auszuschalten**,
 - die **Fenster zu schließen**,
 - die **Lüftungsanlagen herunterzeregeln und Digestorien zu schließen**,
 - alle **Standby-Geräte nach den technischen Möglichkeiten auszuschalten!**
- Bei **Abwesenheit von mehr als 24 Stunden** (außer an Wochenenden und Feiertagen) sind die Heizungsthermostate auf ›1‹ zu stellen.
- Bei Anwesenheit sind die Heizungsthermostate auf höchstens ›2,5‹ zu stellen und die Türen geschlossen zu halten!
- Die Benutzung von mitgebrachten Heizgeräten oder -decken ist untersagt!
- In Laboratorien ist die Auslastung von Forschungsgeräten, Kühlschränken und Abzügen zu optimieren und wo immer möglich, sind – auch über die AGs hinweg – Synergien zu schöpfen.
- Überprüfen Sie die Notwendigkeit des Betriebs von Großgeräten (z. B. Massenspektrometer, Abzüge usw.) mit energieintensiver Nutzung, falls nötig mit Unterstützung des Referats Technischer Betrieb und Service.
- Planen Sie größere Veranstaltungen (Tagungen, Symposien etc.) nach Möglichkeit in der warmen Jahreszeit.
- Befolgen Sie die Hinweise zum richtigen Lüften von Räumen.
- In Fluren, Hörsälen, Seminar- oder Praktikumsräumen ist nach der Nutzung das Licht auszuschalten.
- Schwerbehinderte Menschen und/oder ihnen Gleichgestellte oder Personen mit einer nachgewiesenen chronischen Erkrankung, für die durch die Absenkung der Raumtemperaturen besondere Erschwernisse entstehen, wenden sich bitte mit einem ärztlichen Befund an den Betriebsärztlichen Dienst.

Bitte denken Sie bei allen Tätigkeiten, die Sie durchführen, allen Geräten, die Sie bedienen und allen Räumen, die Sie nutzen möchten, stets auch daran, mit welchen energetischen Auswirkungen Ihr Handeln verbunden ist. Bitte motivieren Sie auch Ihre Kolleg*innen in Ihrem Umfeld.

Als Gebäudenutzer*innen leisten Sie einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg der Maßnahmen an unserer Universität in den bevorstehenden Wintermonaten!

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!
Das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität